

Direktorin / Direktor (w/m/d) der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Für die Zeit vom 12. März 2022 bis 11. März 2028 ist bei der **Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)** die Stelle

der Direktorin/des Direktors (w/m/d)

zu besetzen.

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die die Aufgaben nach dem Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern wahrnimmt. Die Landesanstalt ist auch die Aufsichtsbehörde für Telemedien aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über ausreichende Sachkunde im Rundfunkwesen und der Verwaltung verfügen. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Sozialkompetenz, die über eine gute Kommunikationsfähigkeit verfügt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren kann.

Die Direktorin/der Direktor (w/m/d) vertritt die MMV nach außen, führt die laufenden Geschäfte der MMV, bereitet die Beschlüsse des Medienausschusses Mecklenburg-Vorpommern (MAMV) vor und vollzieht sie. Außerdem nimmt sie/er für die MMV die Gemeinschaftsaufgaben der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland wahr.

Für die Leitung wird eine überzeugende Persönlichkeit gesucht, die die Anstalt nach innen und außen vertritt. Die Bewerberin/der Bewerber sollte über rechtliche, wirtschaftliche und technische Kenntnisse im Bereich der Medien verfügen. Erwartet werden Gestaltungswille und fundierte Vorstellungen zu Entwicklungsperspektiven der Anstalt.

Vorausgesetzt wird ein Hochschulabschluss, der dem Anforderungsprofil der Stelle entspricht.

Die Direktorin/der Direktor ist Beamtin/Beamter auf Zeit.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG M-V/LBesO M-V.

Dienstszitz ist Schwerin.

Nach § 53 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl der Direktorin/des Direktors durch den Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV).

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Beamtenverhältnis auf Zeit nur berufen werden kann, wer die entsprechenden Vorschriften gemäß § 6 i. V. m. § 12 Landesbeamtengesetz M-V (LBG M-V) erfüllt.

Ihre Bewerbung nimmt nur am Auswahlverfahren teil, wenn sie **bis zum 26. Juni 2021** entweder an folgende Postanschrift, Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV), Die Vorsitzende, Frau Marleen Janew/persönlich/vertraulich, Kennwort: Bewerbung Direktorin/Direktor, Postfach 110314, 19003 Schwerin oder per E-Mail an m.janew@medienanstalt-mv.de eingeht. Ausschließlich an diese E-Mail sind auch Rückfragen zu richten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Landesdatenschutzgesetz M-V.